



Departement Bau und Umwelt, 9102 Herisau

An die Adressaten
gemäss Verteilerliste

Jakob Brunnschweller
Regierungsrat
Bau- und Umweltdirektor

Herisau, 12. September 2013

2. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015 – 2018; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein wichtiger Baustein einer prosperierenden Gesellschaft sind gut ausgebaute Infrastrukturen. In unserem Kanton spielt dabei das Kantonsstrassennetz eine zentrale Rolle. Dieses Netz soll gut unterhalten und für die zukünftigen verkehrlichen Anforderungen dort ausgebaut und angepasst werden, wo das nötig, machbar und finanzierbar ist.

Gemäss Art. 28 des Strassengesetzes (StrG, bGS 731.1) beschliesst der Regierungsrat ein mehrjähriges Strassenbau- und Investitionsprogramm, welches alle Neu- und Ausbauprojekte bezeichnet, die in der Programmperiode ausgeführt werden sollen. Das Bauprogramm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Vor Erlass des Strassenbauprogramms hört er die Betroffenen sowie allfällige weitere Interessierte an.

Die Umsetzung des 1. kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogrammes 2011 – 2014 verläuft erfolgreich. Ein Grossteil der geplanten Vorhaben konnte bereits umgesetzt werden. Einige wichtige Strecken sind nun wieder für die verkehrlichen Bedürfnisse gerüstet, etwa die Strecke Trogen – Wald, die Appenzellerstrasse in Lutzenberg oder die Steigstrasse in Herisau. Es gab auch Rückschläge und Verzögerungen, beispielsweise in den Ortskernen von Trogen und Teufen.

Das dichte Kantonsstrassennetz weist jedoch weiterhin lange und zentrale Strecken auf, die vor über 30 Jahren letztmals umfassend ausgebaut wurden und die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Hinzu kommen neue Herausforderungen aus den weiterhin zunehmenden Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Gesellschaft oder aus dem Agglomerationsprogramm St. Gallen/Arbon - Rorschach oder durch neuen Bundesvorgaben bezüglich der Sicherheit von Fussgängerstreifen.

Das 2. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015 – 2018 umfasst 50 Ausbauprojekte, die mehrheitlich mit den Gemeinden vorbesprochen sind. Wichtige Objekte sind etwa der Umbau zur multimodalen Verkehrsdrehscheibe am Bahnhof Herisau, der Ausbau Wald bis Kaien mit einem separaten Rad- und Gehweg oder der Ausbau mit Gehweg ab Ortsende Walzenhausen bis zum Weiler Sonnenberg. Ebenso enthalten sind Gestaltungsprojekte bei den Ortsdurchfahrten Teufen, Schwellbrunn, Urnäsch oder der Werdstrasse in Heiden.



Ein weiterer Schwerpunkt soll auf die Radfahrerführung innerorts gelegt werden. Durch verschiedene Verpflichtungen sind aus der Strassenrechnung heraus aber nicht nur klassische Strassenbauten zu finanzieren, sondern auch Lärmschutzmassnahmen, das Mobilitätsmanagement, Sanierung von Bahnübergängen oder Schutzbauten gegen Naturgefahren.

Die geplanten Vorhaben basieren auf dem Zustand vor Ort, dem kantonalen Richtplan, den Unfallauswertungen der Kantonspolizei, den bereits gestarteten Projekten sowie den Planungen und Vorgaben von Dritten. Die Randbedingungen und Vorgaben wurden bestmöglich in Übereinstimmung gebracht. Alle Ausbauten sind den Standortgemeinden mindestens als Vorhaben oder bereits als Projekt bekannt. Es handelt sich um ein Rahmenprogramm, dessen genaue Einhaltung aus verschiedenen Gründen nicht so einfach sichergestellt werden kann. Daher sind auch Ersatzprojekte aufgelistet. Der regionale Ausgleich ist sichergestellt.

Der Finanzbedarf ist gross, und der Druck auf die Strassenrechnung hält an. Insgesamt sollen netto rund 76 Millionen Franken über die vier Jahre investiert werden. Das ist etwas weniger als in den letzten Jahren. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, auch in finanziell schwierigeren Zeiten bei der Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes Kontinuität zu zeigen und den Kanton verkehrlich voran zu bringen.

Der Regierungsrat schlägt andererseits vor, gemäss einem Kriterienkatalog rund 23 Kilometer untergeordneter Kantonsstrassen in die Gemeindestrassennetze zu überführen. Diesen Vorschlag begründet er mit der laufenden Diskussion um die zweckmässige Aufgabenteilung und die entsprechenden Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden. Dabei müsse auch das dichte Kantonsstrassennetz ein Thema sein.

Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat hat das 2. Kantonale Strassenbauprogramm 2015 - 2018 zur Kenntnis genommen und das Departement Bau und Umwelt ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Eine allfällige Vernehmlassungsantwort ist bis zum **30. November 2013** dem Departement Bau und Umwelt, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau einzureichen.

Für Auskünfte zum Strassenbauprogramm steht Ihnen Kantonsingenieur Urban Keller gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit zur Etablierung einer breit abgestützten Strassenbauplanung in unserem Kanton.

Freundliche Grüsse

Jakob Brunnschweiler, Regierungsrat

- Dokument „2. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015 – 2018“ mit Anhängen 7.1 bis 7.9, durch den Regierungsrat zur Vernehmlassung freigegeben am 10. September 2013.
- Liste Vernehmlassungsteilnehmer

Ø DBU, TBA